

Veranstaltung: **30. Unterland-Hohenlohe-Wertungsfahrt**

Datum: **01./02.03.2019**

ADAC Reg. Nr.: **9044/19**

## Information Nr. 1

Datum/Uhrzeit: **11.02.2019 – 16h00**

Von: **dem Rallyeleiter**

An: **alle Teilnehmer**

Es wird nochmals auf die Änderungen / Neuerungen im Rallyereglement 2019 hingewiesen. Im Speziellen auf die folgenden Artikel (Änderungen *kursiv*):

### 40.2 SOS/OK ZEICHEN – VERHALTEN AM UNFALLORT

**40.2.1** In jedem Wettbewerbsfahrzeug muss sich *ein Schild in Größe DIN A3 mit rotem „SOS“ vorn und grünem „OK“ auf der Rückseite* befinden. *Das Schild muss so im Fahrzeuge platziert werden, dass es von beiden Fahrern jederzeit erreichbar ist.* Zusätzlich kann ein Tracking System durch den Veranstalter installiert werden, das mit Notfallanzeigen ausgestattet ist. Die Notfalltaste muss in diesem Fall von beiden Fahrern einfach zu erreichen sein.

#### 40.2.2 [...]

**40.2.3** Jeder Fahrer, dem das rote "SOS"-Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb *oder außerhalb* des Fahrzeugs befinden, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten *es sei denn das „OK“-Schild wird gezeigt.* Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Alle Fahrer die von diesem Vorfall betroffen wurden, erhalten eine faire Zeit gemäß Art. 39.

### 40.5.2. ASN-REGELUNG – GELBE FLAGGE

Für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit dem Status Nat. A, bzw. Nat. A/NEAFP oder Nat. A PLUS /NSAFP und dem Status Rallye 35/70, bzw. Rallye 35/70/NEAFP gelten die nachfolgenden Regelungen. *Jeder Standort der Sportwarte der Streckensicherung sollte mit mindestens einer gelben Flagge ausgerüstet sein.*

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehalten gezeigte gelbe Flagge und/oder ein *entsprechender Warnhinweis* wird elektronisch durch das Tracking System im Fahrzeug angezeigt, *ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht.*

Die Flaggen werden von gekennzeichneten Sportwarten jeweils vor dem betreffenden Ereignis gezeigt und/oder *ein entsprechender Warnhinweis* den betroffenen Fahrern elektronisch durch das Tracking System im Fahrzeug angezeigt.

*Die Art. 40.2 und 40.3 RyR. bleiben von dieser Regelung unberührt.*

#### 40.5.3. ASN-REGELUNG – ROTE FLAGGE

Die rote Flagge wird dem Fahrer auf Anweisung der Rallyeleitung oder des WP-Leiters gezeigt. Gegen die Entscheidung des Rallyeleiters oder des WP-Leiters ist ein Protest unzulässig. Die Flaggen werden an allen Hauptfunkposten gezeigt, die sich vor dem betreffenden Ereignis befinden. Die Hauptfunkposten sind im Road Book gekennzeichnet und die Sportwarte tragen eine eindeutige Kennzeichnung.

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehaltene gezeigte rote Flagge und/oder das Flaggensignal wird elektronisch durch das Tracking System im Fahrzeug angezeigt, muss er sofort die Geschwindigkeit stark verringern und wenn erforderlich (z.B. kein „OK“-Zeichen an einer Unfallstelle) anhalten. Es gilt Überholverbot. Es ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht und die Strecke blockiert ist.

Die Flaggen werden von gekennzeichneten Sportwarten jeweils vor dem betreffenden Ereignis gezeigt und/oder den betroffenen Fahrern elektronisch durch das Tracking System im Fahrzeug angezeigt. Erhalten die Fahrer das Flaggensignal auf elektronischem Weg im Fahrzeug angezeigt, so müssen sie dies durch Drücken der „OK“-Taste bestätigen.

Ist ein Anhalten nicht erforderlich, muss unter Beachtung schnellerer nachfolgender Fahrer, zum Ende der Wertungsprüfung gefahren werden. Das Passieren der Roten Flagge ist am STOP der Wertungsprüfung bekannt zu geben.

Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen, auch wenn die vorgeschriebene Rundenzahl noch nicht absolviert wurde. Den Anweisungen der Sportwarte und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen, insbesondere Anweisungen zum Anhalten an Rundkurseinfahrten muss Folge geleistet werden.

**Die Zuteilung einer Zeit gemäß Art. 39 RR erfolgt nur bei Teams denen nachweislich (Meldung am STOP) die rote Flagge gezeigt wurde.**



Benjamin Schmidt  
Rallyeleiter